

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	101 – Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Thomas Seck 563 - 2044 563 - 8043 thomas.seck@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.04.2018
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0294/18</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>03.05.2018</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW zur Einbeziehung eines Grundstücks an der Nevigeser Straße in die Überlegungen zur Ausweitung von Wohnbauflächen</b>		

### Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW zur Einbeziehung eines Grundstücks an der Nevigeser Straße in die Überlegungen zur Ausweitung von Wohnbauflächen

### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt, dass die im Bürgerantrag benannte Fläche in die geplante Studie zur Ausweitung von Wohnbauflächen ausweisungen ergebnisoffen einbezogen wird.

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Mit Datum vom 24.01.2018 wurde der als Anlage 01 beigefügte Bürgerantrag nach § 24 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) eingereicht. Hierin beantragt der Antragsteller, das in seinem Eigentum befindliche Grundstück an der Nevigeser Straße in die Überlegungen zur Ausweisung neuer Wohnbauflächen einzubeziehen.

Das benannte Grundstück befindet sich in Ortsrandlage an der Nevigeser Straße nahe der Einmündung Schevenhofer Weg (s. Anlage 02 – Lageplan). Die Fläche ist im Flächennutzungsplan nicht als Wohnbauland, sondern als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt (s. Anlage 03 – Planausschnitt FNP). Sie liegt außerhalb des im Regionalplan dargestellten Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB).

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal vom 12.03.2018 soll ein Konzept zur Suche nach neuen Wohnbauflächen (im Hinblick auf die Ausweisung neuer ASB-Flächen in der geplanten Änderung des Regionalplanes) extern vergeben werden. Die Auftragsvergabe ist in Vorbereitung. Die im Bürgerantrag benannte Fläche kann im Rahmen dieses Konzeptes im Hinblick auf die Eignung als Wohnbaufläche ergebnisoffen mit untersucht werden.

## **Anlagen**

Anlage 01 - Bürgerantrag vom 24.01.2018

Anlage 02 - Lageplan

Anlage 03 - Planausschnitt FNP